DRUCKSACHE - NR. 2026-056A

ÖFFENTLICH

Anlagen: 8

Lärmaktionsplanung, Stufe 4 - Beschluss des Endberichts und Umsetzung der Maßnahmen

Kontakt: Herr Phillip Meinardus I Amt für Stadtentwicklung
Tel: I E-Mail: p.meinardus@herrenberg.de

Bezug:	Nr.	Termin	Ö/N	Art
Gemeinderat	2023-106	25.07.2023	Ö	Beschlussfassung
Technischen Ausschuss	2025-132	14.10.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	2025-132	21.10.2025	Ö	Beschlussfassung
Ortschaftsrat Haslach		23.02.2026	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Kuppingen		03.03.2026	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Oberjesingen		03.03.2026	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Affstätt		03.03.2026	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Kayh		04.03.2026	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Mönchberg		04.03.2026	Ö	Vorberatung
Technischen Ausschuss	2026-056	21.07.2026	Ö	zurVorberatung
Gemeinderat	2026-056	28.07.2026	Ö	zur Beschlussfassung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

3. Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Nr. 36/2025 der SPD vom 17.10.2025 zur Drucksache 2025-132 wie in der Abwägung dargelegt zu behandeln. Der Antrag wird hiermit für erledigt erklärt.

4. Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Nr. 11/2026 der Frauenliste vom 25.02.2026 zur Drucksache 2025-132 wie in der Abwägung dargelegt zu behandeln. Der Antrag wird hiermit für erledigt erklärt.

II. Das Wesentliche im Überblick

- Bei der Lärmaktionsplanung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2022/49/EG.
- Ziel dieses umweltpolitischen Instrumentes ist es, die Belastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm zu senken. Auf der Grundlage einer Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse werden Lärmminderungsmaßnahmen entwickelt.
- Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse wurden durchgeführt. Die Analyse zeigt hohe bis sehr hohe Lärmbelastungen entlang der untersuchten Straßen, die somit auf einen oft deutlichen Handlungsbedarf hindeuten.

- Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmanalyse wurden Maßnahmenvorschläge zur Minderung des Verkehrslärms abgeleitet und nach Beschluss des Gemeinderats öffentlich ausgelegt (DS 2025-132).
- Nach Eingang der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde der Bericht inklusive der Maßnahmen überarbeitet und nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Notizen

III. Sachverhalt

1. Leitbild Herrenberg 2035 / Beteiligung

Handlungsfeld	Leitsatz
1: Wohnen und Wohnumfeld	Wohnangebote für alle Lebensphasen und Einkommensverhältnisse.
4: Mobilität und Erreichbarkeit	Mobil durch Vernetzung.
Ziele/Projekte	

Handlungsfeld 1:

- Z 7: Verbesserung des Wohnumfeldes zur Sicherung und Entwicklung von Wohngebieten und Quartieren, durch Freiraumqualität und Begegnungsorte.

Handlungsfeld 4:

- Z 1: Intensivierung einer ganzheitlichen Mobilitätspolitik zur nachhaltigen Steuerung und Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und zum Ausbau des Umweltverbundes.

- Z 4: Minderung der Trennwirkung und Reduzierung der Umweltbelastungen entlang der Hauptverkehrsachsen durch Reduzierung der Verkehrsmengen.

2. Erläuterungen zum Sachverhalt

2.1 Rechtliche Grundlage

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 wurde die Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht überführt. Sie verpflichtet zur Erstellung von Lärmkarten und darauf aufbauenden Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrswege.

Die nach § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderliche Lärmkartierung für Straßen mit mehr als 3.000.000 Kfz/Jahr (8.200 Kfz/24h) wird in Baden-Württemberg alle fünf Jahre durch die LUBW durchgeführt; zuletzt wurden 2023 neue Karten veröffentlicht. Auf dieser Grundlage sind nach § 47d BImSchG Lärmaktionspläne aufzustellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme zu identifizieren, gesundheitliche Belastungen zu mindern sowie ruhige Gebiete zu schützen. Die Stadt Herrenberg ist für die Aufstellung und

Fortschreibung zuständig. Nach ersten Beschlüssen 2009 und der Fortschreibung 2016 (Stufe 2) wurde die Stufe 3 im Jahr 2020 aufgrund laufender Maßnahmen im Rahmen der „Modellstadt Saubere Luft" vorübergehend ausgesetzt.

2.2 Ergebnisse Lärmkartierung

Neben den kartierten Hauptverkehrsstraßen wurden – wie bereits in Stufe 2 – mit Beschluss des Gemeinderates ergänzend weitere Straßen ab 5.000 Kfz/Tag in den Lärmaktionsplan einbezogen. Anpassungen ergeben sich aus aktuellen Erkenntnissen und örtlichen Bewertungen, sodass eine einheitliche Grundlage für die Diskussion weiterer Lärmschutzmaßnahmen besteht.

Die Lärmkartierung sowie die Betroffenheitsanalyse wurden im Herbst 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass entlang der untersuchten Straßen hohe bis sehr hohe Lärmpegel auftreten, woraus sich Handlungsbedarf ableiten lässt. Ausgehend von diesen Ergebnissen wurden Maßnahmenvorschläge zur Minderung des Verkehrslärms abgeleitet und nach Beschluss des Gemeinderats öffentlich ausgelegt (DS 2025-132).

2.3 Beteiligung der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange / Fraktionen / Ortschaftsräte

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand im 4. Quartal 2025 und im 1. Quartal 2026 statt. Zusätzlich wurden die jeweiligen Maßnahmen in den jeweiligen Ortschaftsräten vorgestellt. Insgesamt gingen fünf Rückmeldungen seitens der TÖB und 37 seitens der Bürgerschaft ein. Dazu wurden zwei Gemeinderatsanträge gestellt und von einer Fraktion ein Positionspapier eingereicht. Sechs Stellungnahmen kamen aus den Ortschaftsräten. Alle eingegangenen Stellungnahmen sowie die zugehörige fachliche Bewertung sind in der Abwägungstabelle (Anlage 5) nachzulesen.

3. Maßnahmenvorschläge Lärmaktionsplanung Stufe 4

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH wurde der Endbericht zur Lärmaktionsplanung, Stufe 4, erstellt. In diesem Bericht werden die rechtlichen Rahmenbedingungen genannt, die Ergebnisse der Lärmkartierung zusammengefasst, grundlegende Strategien zur Lärmminderung vorgeschlagen und potenzielle Einzelmaßnahmen mit Aussagen zu Nutzen und Kosten vorgestellt (vgl. Anlage 8).

Geplante kurzfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans sind (vgl. Anlage 4):

Kernstadt:

1. Tempo 40 km/h auf der Nagolder Straße (L1362) vom Ortseingang bis zur Mühlstraße (*derzeit 50 km/h*).
2. Tempo 30 km/h nachts auf der Nagolder Straße (B296) von der Mühlstraße bis zum Reinhold-Schick-Platz (*derzeit dynamisch, max. 50 km/h*).
3. Tempo 30 km/h nachts auf der Seestraße (B 14) vom Reinhold-Schick-Platz bis zur Stadthallenstraße (*derzeit dynamisch, max. 40 km/h*).
4. Tempo 30 km/h nachts auf der Hindenburgstraße (B 296) vom Reinhold-Schick-Platz bis zum Hasenplatz (*derzeit dynamisch, max. 50 km/h*).
5. Tempo 30 km/h nachts auf der Tübinger Straße (B 296) vom Hasenplatz bis zur Beethovenstraße (*derzeit dynamisch, max. 50 km/h*).
6. Tempo 30 km/h auf der Hildrizhauser Straße (L 1184) von der Tübinger Straße bis zum Ehbühl westlich, (*derzeit 40km/h, 30 km/h vor Seniorenheim*).

7. Tempo 40 km/h auf der Hildrizhauser Straße (L 1184) vom Ehbühl (westlich) bis zum Ortsausgang Höhe Rudolfweg 12, (*derzeit 50 km/h*).
8. Tempo 30 km/h nachts auf der Horber Straße (L 1184) vom Reinhold-Schick-Platz bis zur Kreuzung mit der Ammertalbahn im Süden (*derzeit dynamisch, max. 50 km/h*).
9. Tempo 30 km/h nachts auf der Walther-Knoll-Straße zwischen Eisenbahnstraße und Horber Straße (L 1184), (*derzeit 50 km/h*).
10. Tempo 30 nachts km/h auf der Mühlstraße von der Nagolder Straße bis Schäferlinde (B296), (*derzeit dynamisch, max. 50 km/h*).

Affstätt:

11. Tempo 70 km/h ab 250 Meter vor dem Kreisel Kuppingen/Affstätt (K1081, von Süden kommend, (*derzeit 100 km/h*).
12. Tempo 50 km/h zwischen Ortsausgang und Kreisel (B296, Kuppinger Straße, *derzeit nur einseitig Fahrtrichtung Affstätt 50 km/h, andere Richtung 100km/h).*
13. Tempo 30 km/h zwischen Ortseingang und Abzweigung Leinenbrunnen (Kuppinger Straße, *derzeit 50 km/h*).

Gültstein:

14. Tempo 30 km/h auf der Schlossstraße in Gültstein vom Bereich nördlich Röhrlingweg 1 bis zum Ortsende, Höhe Hallimaschweg 1 (*derzeit 50 km/h*).

Haslach:

15. Tempo 30 km/h auf der gesamten Ortsdurchfahrt Sindlinger Straße / K 1028 in Haslach (*derzeit 50 km/h*).
16. Tempo 50 km/h vom Ortsausgang Sindlinger Straße K1028 bis Kreuzung mit K 1029 (*derzeit 70 km/h*).

Kuppingen:

17. Tempo 40 km/h auf der Oberjesinger Straße (B 296) mit Ausnahme bestehender Tempo 30 Anordnung (Seniorenheim, Schule, *derzeit 50 km/h*).
18. Tempo 40 km/h auf der Nufringer Straße (*derzeit 50 km/h*).
19. Tempo 30 km/h nachts auf der Jettinger Straße (L1358), Tempo 40 km/h tagsüber (*derzeit 50 km/h*).
20. Abstimmung der Stadt Herrenberg mit den zuständigen Behörden über die Möglichkeit eines LKW-Durchfahrtsverbots in der Jettinger Straße.

Mönchberg:

21. Abstimmung der Stadt Herrenberg mit den zuständigen Behörden zur Erwirkung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 81 im Sinne des vorliegenden Gutachtens (Anlage 7).
22. Abstimmung der Stadt Herrenberg mit den zuständigen Behörden zur Erwirkung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B296 im Sinne des vorliegenden Gutachtens (Anlage 7).

Oberjesingen:

23. Abstimmung der Stadt Herrenberg mit den zuständigen Behörden über die Möglichkeit eines LKW-Durchfahrtsverbots in der Ortsdurchfahrt.

Neben den kurzfristigen Maßnahmen sind im Bericht zum Lärmaktionsplan weitere Maßnahmen zur Lärmminderung mit mittel- und langfristiger Wirkung aufgeführt (vgl. Anlage 8, Kapitel 3). Zu nennen sind hier insbesondere eine von vorneherein Berücksichtigung der Lärmminderung in der Stadtplanung und die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der verkehrlichen Ziele des Integrierten Mobilitätsentwicklungsplans 2030.

4. Weiteres Vorgehen

Mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans wird die Verwaltung beauftragt, die im Plan vorgesehenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und die für deren Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung der rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen, die Durchführung gegebenenfalls notwendiger Untersuchungen sowie die Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Soweit für einzelne Maßnahmen weitere Verwaltungsverfahren oder behördliche Anordnungen erforderlich sind, werden diese von der Verwaltung vorbereitet und durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Ergebnisse der erforderlichen fachlichen Prüfungen.

IV. Anlagen:

Anlage 1: Geschwindigkeiten
Anlage 2: Gebietsnutzungen
Anlage 3: Gebäudelärmkarten
Anlage 4: Maßnahmenplan
Anlage 5: Abwägungstabelle
Anlage 6: Isophonenkarten
Anlage 7: Schalltechnische Untersuchung Mönchberg
Anlage 8: Erläuterungsbericht

Susanne Schreiber	Alessandra Hütter	Phillip Meinardus
Baubürgermeisterin	Amt für Stadtentwicklung	Amt für Stadtentwicklung